



Vaterstetten

Herrn ersten Bürgermeister
Georg Reitsberger
Wendelsteinstraße 7
85591 Vaterstetten

Maria Wirnitzer
Alte Poststraße 36
85598 Baldham
Telefon 08106 / 304418
E-Mail: maria@wirnitzer.net

Baldham, den 8. Januar 2017

Antrag zur Schaffung einer Freiflächengestaltungssatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reitsberger, lieber Schorsch,

wir bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Arbeitskreis Grünkonzept eine Freiflächengestaltungssatzung zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Diese Satzung soll für das gesamte Gemeindegebiet der unbebauten Flächen bebauter Grundstücke und für die Begrünung baulicher Anlagen sowie der Einfriedungen gelten. Sie ist auf Vorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag gestellt wird sowie bei Freistellungsverfahren.

Begründung:

Im Zuge vermehrter Bautätigkeit mit weiterer Verdichtung kommt der dauerhaften Sicherung des Ortsbildes und der Qualität der Freiflächen eine besondere Bedeutung zu.

Gerade Negativ-Beispiele aus jüngerer Vergangenheit zeigen, dass hierfür dringender Handlungsbedarf besteht. Als Beispiele seien genannt: Einfriedungen, in Ihrer Art und Massivität wie Fremdkörper, die sich in keiner Weise in die Umgebungsbebauung einfügen, versiegelte Garagenhöfe ohne Grün oder die Dominanz von Fertiggaragen.

Ziel der Satzung sollte sein, eine angemessene Durchgrünung unter Berücksichtigung vorhandener Gehölzbestände sicherzustellen, den Versiegelungsgrad von Grundstücken möglichst gering zu halten und den Erhalt des Ortsbildes zu unterstützen. Durch die Definition von Mindeststandards kann gewährleistet werden, dass nicht nur die Qualität von öffentlichen Grünflächen, sondern auch die von Wohn- und Gewerbebauten in ökologischer und gestalterischer Hinsicht zukünftig gegeben ist. Darüber hinaus kann durch entsprechende Regelungen in einer Satzung Rechtssicherheit geschaffen werden.



Vaterstetten

Die Umsetzung der Satzung könnte im Zuständigkeitsbereich des Umweltamtes angesiedelt werden, da hier fachliche Synergien im Zusammenhang mit der Prüfung und Einhaltung der Baumschutzverordnung gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Wirnitzer
für die SPD-Gemeinderatsfraktion